



►TERMINE

Seniorengruppe

■ 7. Januar: Auftaktveranstaltung zum Programm 2017 ab 9 Uhr mit Grünkohlessen im »Landhaus Rohlfing«, Minden-Uphausen, Anmeldung erforderlich

Rentenberatung

■ 12. Januar: Alles zum Thema »Rente«, Hilfe mit Rat und Tat durch den Versichertenältesten Wilhelm Budde, 9 bis 12 Uhr bei der IG Metall Minden, Anmeldung erforderlich

Seminarangebote

- 23. bis 27. Januar: »Arbeitsrecht Typ B – Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis« im Hotel »Légère« in Bielefeld
- 23. bis 27. Januar: »Die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertreter Typ A« (Grundlagen für eine erfolgreiche JAV-Arbeit) im IG Metall-Bildungszentrum Beverungen

Gute Bildung bedeutet gute Arbeit

Die neue Bildungskoopeation OWL: gut für Betriebsräte, Jugendvertreter, Vertrauensleute, Mitglieder

Am 1. Januar 2017 startet die neue Bildungskoopeation Ostwestfalen-Lippe (BIKO OWL). Ein stark verbessertes Seminarangebot präsentiert sich den Mitgliedern der IG Metall, den Betriebsratsmitgliedern, Vertrauensleuten, Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAVen). Die neue BIKO OWL besteht aus den bereits seit sieben Jahren kooperierenden IG Metall-Geschäftsstellen Bielefeld, Minden und Paderborn. Und aus den neu hinzugekommenen Geschäftsstellen Detmold und Herford.

Lutz Schäffer, Geschäftsführer der Mindener IG Metall, freut sich: »Da wächst zusammen, was zusammengehört. Wir bieten unseren Kolleginnen und Kollegen hier im ostwestfälischen Raum ein Super-Bildungsangebot – weiterhin mit unserem bewährten Partner in Sachen Bildung, »Arbeit und Leben Bielefeld e.V.«

Mit über 50 Seminaren der BIKO OWL (überwiegend Wochenseminare) steht ein regionales Angebot zur Verfügung, das praxisnahe Behandlung der Themen, intensiven

Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden untereinander und optimale Vernetzung der betrieblichen Interessenvertretungen ermöglicht. Viele Seminare basieren auf den Freistellungsregelungen der Paragraphen 37.6 und 37.7. Betriebsverfassungsgesetz. Hier werden grundlegende, aber auch weiterführende Seminare für Betriebsratsmitglieder und Jugend- und Auszubildendenvertretungen geboten.

Hinzu kommen die Angebote der einzelnen IG Metall-Geschäftsstellen, die allen Mitgliedern in OWL offen stehen. In Minden gibt es im Jahr 2017 zwei Schwerpunkte, nämlich Mitgliederseminare und Angebote für die gewerkschaftlichen Vertrauensleute: Am 1. April ist im Mindener Victoria-Hotel »Wissenswertes zum neuen Leiharbeitsgesetz« das Thema. »Industrie 4.0 – was bedeutet das für meinen Arbeitsplatz« am 23. September in der »Wiehen-Therme« in

Hüllhorst. Ein Seminar zu Chancen und Risiken der digitalen Entwicklung der Arbeitswelt. Und am 11. November ist in der »Wiehen-Therme« der politische Umgang mit der AfD das Thema. Öffentlichkeitsarbeit für Vertrauensleute steht in diesem Jahr gleich zweimal auf dem Programm: Am 25. April geht es um die »rechtlichen Grundlagen der Beteiligung der Belegschaft im Betrieb« und am 12. September sind »kreative Ideen zur Umsetzung« gefragt. Beide Seminare finden in der »Wiehen-Therme« statt. Ende Juni gibt es ein zweieinhalbtägiges Seminar zu den »Grundlagen der Vertrauensleutearbeit im Betrieb«. Am 13. und 14. Oktober ist die »Vorbereitung der Betriebsratswahl« das Thema der Vertrauensleutetagung.

Das Bildungsprogramm gibt es bei den Betriebsräten, bei der IG Metall Minden und natürlich im Internet unter minden.igmetall.de



Foto: Thomas Range

Was Betriebsräte nicht regeln können ...

... steht im Paragraphen 77.3 des Betriebsverfassungsgesetzes. Ein Beispiel: Die Ausbeuter GmbH hat ihren Beschäftigten schon seit zehn Jahren keine Lohnerhöhung mehr gezahlt. Die Belegschaft ist sauer, allerdings schlecht organisiert. Aber es gibt einen Betriebsrat, und der soll nun »endlich mal was tun«. Kann er nicht – denn Betriebsräte können nichts mit dem Arbeitgeber vereinbaren, was üblicherweise durch Tarifvertrag geregelt ist. Also die Höhe der Löhne und Gehälter, die Arbeitszeit, Urlaub und Urlaubsgeld oder

Weihnachtsgeld. Schließen Arbeitgeber und Betriebsrat dennoch Betriebsvereinbarungen zu diesen Bereichen ab, sind die rechtlich wertlos. Um bei der Ausbeuter GmbH zu bleiben: Wenn der Arbeitgeber mit dem Betriebsrat eine 3,5 prozentige Lohn- und Gehaltserhöhung vereinbart, ist diese keine rechtlich wirksame Vereinbarung, sondern allenfalls eine einseitige Zusage des Arbeitgebers – ohne jeden Rechtsanspruch. Warum ist das so? Weil auch der Betriebsrat ja abhängig Beschäftigter seines Arbeitgeber ist. Er hat letzt-

§ 77 Gemeinsame Beschlüsse, Betriebsvereinbarungen

(3) Arbeitsentgelte und sonstige Arbeitsbedingungen, die durch Tarifvertrag geregelt sind oder üblicherweise geregelt werden, können nicht Gegenstand einer Betriebsvereinbarung sein.

lich nicht die Möglichkeit, Lohnforderungen durchzusetzen. Gewerkschaften können dies. Sie können zu Tarifverhandlungen auffordern, zu Warnstreiks aufrufen, notfalls mit Streik drohen und diesen auch durchführen. Aber nur, wenn die Mitglieder im Betrieb dies wollen. Und das geht nur, wenn wir stark genug sind.

Also, liebe Beschäftigte der Ausbeuter GmbH: Werdet Mitglied der IG Metall, dann können wir gemeinsam etwas erreichen.

Tarif gibt es nur aktiv!

Noch bis zum ...

... 10. Januar besteht per Online-Umfrage die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Forschungsprojekt der Universität Bielefeld.

Bringt die Digitalisierung der Arbeitswelt noch mehr Leistungsverdichtung, totale Flexibilisierung und Überwachung? Kontrolliert das technische System mich – oder kontrolliere ich das System?

Zur Online-Umfrage geht es über die Homepage der IG Metall Minden:

minden.igmetall.de